

genannt; es handelt sich um Israel van Meckenen, was gefälltigt berichtigt werden wolle. In derselben Mitteilung ist außerdem zu berichten, daß Altdorfers »Schöne Maria« nicht 200 *M.*, sondern 2000 *M.* erzielte.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Dem Verlagsbuchhändler Herrn Landtags-Abgeordneten Peter Hauptmann in Bonn ist von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. das Kreuz des Ehrenzeichens »Pro ecclesia et pontifice« verliehen worden.

Anzeigebblatt.

Bekanntmachungen buchh. Vereine und Korporationen. Deutscher Verlegerverein.

[9714]

Auszug

aus den

Allgemeinen Geschäftsgrundsätzen.

1. Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene, oder aus vorhergegangener Rechnung Disponierte muss, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauffolgenden Oster-, bezw. Stuttgarter Juni-Messe voll bezahlt werden. Saldo-Ueberträge bedürfen einer besonderen vorherigen Genehmigung.

2. Das Disponieren unabgesetzter und das Remittieren fest bezogener Artikel kann nur mit vorheriger ausdrücklicher Bewilligung des Verlegers stattfinden. Sind vom Verleger Disponenden nicht ausdrücklich gestattet (also keine Disponenden-Spalte auf dessen Ostermess-Faktur eingerichtet oder keine Disponenden-Faktur versandt), vom Sortimenten aber trotzdem Disponenden gestellt worden, so sind diese Disponenden ungültig, auch wenn seitens des Verlegers keine besondere Anzeige erfolgt.

3. Wer in der Oster- bezw. Juni-Messe die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert sofort den Anspruch, das bereits auf neue Rechnung Bezogene bis zur nächsten Messe kreditiert zu erhalten. Der Verleger ist in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu beanspruchen.

4. Remittendenpakete und Disponendenlisten müssen spätestens am 31. Mai in den Händen des Verlegers oder seines Kommissionsnars sein, auch wenn seitens des Verlegers keine besondere Anzeige erfolgt. Für später eingehende Sendungen oder Fakturen kann Rücknahme bezw. Gutschrift nicht beansprucht werden.

5. Der Verleger hat die Befugnis, zur Disposition gestellte oder im Laufe des Rechnungsjahres auf ausdrückliches Verlangen in Kommission gelieferte Artikel zurückzuverlangen. — Später als drei Monate nach erfolgter Aufforderung ist der Verleger nicht mehr zur Rücknahme der Artikel verpflichtet.

6. „Weder pro noch contra notierte“ Remittenden verlangter Sendungen sind unstatthaft.

Mitgliederverzeichnis.

Altona. C. A. Reher.
Augsburg. Richard Preyss.
Bamberg. Buchner'sche Verlagshandlung.
Basel. H. Georg's Verlag.
Berlin. Rudolf Mückenberger.
Bonn. Emil Strass, Verlag.
„ Ed. Weber's Verlag.
Braunschweig. Harald Bruhn.
„ C. A. Schwetschke & Sohn.
„ Fr. Vieweg & Sohn.
„ George Westermann.
Bremen. M. Heinsius.
„ C. Ed. Müller's Verlag.
Breslau. C. Dülfer's Verlag.
„ J. U. Kern's Verlag.
„ Wilh. Gottl. Korn.

Breslau. E. Morgenstern.
„ S. Schottlaender.
Darmstadt. Arnold Bergsträsser.
„ Eduard Zernin.
Dresden. Bleyl & Kämmerer.
„ C. C. Meinhold & Söhne.
„ Heinrich Minden.
Düsseldorf. August Bagel.
„ Felix Bagel.
Einsiedeln. Benziger & Co.
Erfurt. Fr. Bartholomäus.
Erlangen. Ed. Besold.
Esslingen. J. F. Schreiber.
Frankfurt a. M. Literar. Anstalt.
„ Moritz Diesterweg.
„ Ad. Gestewitz.
„ M. Hendschel.
„ C. Jügel's Verlag.
„ C. E. Koenitzer.
„ August Osterrieth.
Freiburg i. B. J. C. B. Mohr (P. Siebeck).
Giessen. J. Ricker'sche Buchh.
Giessen. Emil Roth.
Gotha. Emil Behrend.
„ F. A. Perthes.
Halle a. S. Hermann Gesenius.
„ Otto Hendel.
„ Max Niemeyer.
„ Eugen Strien's Verlag.
Hamburg. P. Albrecht's Selbstverlag.
„ Haendcke & Lehmkuhl.
„ Hoffmann & Campe, Verl.
„ Otto Meissner's Verlag.
„ Verlagsanstalt u. Druckerei vorm. J. F. Richter.
„ Leopold Voss.
Hameln. Th. Fuendeling.
Hannover. Helwing'sche Verlagsh.
„ Nordd. Verlagsanstalt.
Heidelberg. Julius Groos.
„ Georg Weiss.
„ Carl Winter's Univers.-Buchh.
Jena. Hermann Costenoble.
„ Gustav Fischer.
„ Fr. Mauke's Verlag.
Ilmenau. Aug. Schröter's Verlag.
Innsbruck. Wagner'sche Univ.-Buchh.
Kaiserslautern. Aug. Gotthold.
Kannstatt. L. Bosheuvers Buchh.
Karlsruhe. J. Bielefeld's Verlag.
„ G. Braun'sche Hofbuchh.
Kassel. Theodor Kay.
Kiel. Lipsius & Tischer.
Köln. M. DuMont-Schauberg'sche Buchh.
Laibach. J. v. Kleinmayr & F. Bamberg.
Leipzig. Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (G. Thomälen, Geschäftsführer).
„ Fues's Verlag (R. Reiland).
„ A. G. Liebeskind.
„ Carl Reissner.
„ R. Voigtländer.
Magdeburg. Creutz'sche Buchh.
Mainz. Ernst Kern.
Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsh.
Metz. Georg Lang.
Minden. J. C. C. Bruns' Verlag.
München. Theodor Ackermann.
„ R. Oldenbourg.
„ M. Rieger'sche Univ.-Buchh.
„ Ernst Stahl's Verlag.
„ Verlagsanstalt für Kunst u. Wissenschaft vorm. Fr. Bruckmann.
Münster i. W. Aschendorff'sche Buchh.

Nördlingen. C. H. Beck'sche Buchh.
Oldenburg. G. Stalling's Verlag.
Paderborn. Ferd. Schöningh.
Regensburg. A. Coppenrath's Verlag.
„ Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.
Rudolstadt. H. Hartung & Sohn.
Strassburg. i. E. Karl J. Trübner.
Styrum. Ad. Spaarmann.
Trier. Paulinusdruckerei.
Tübingen. H. Laupp'sche Buchh.
Wandsbeck. Gustav W. Seitz.
Weimar. Hermann Böhlau.
„ Gesellschaft für Radierkunst.
Wien. A. Hartleben.
„ Wallishausser'sche Hofbuchh.
Wiesbaden. J. F. Bergmann.
„ C. W. Kreidel's Verlag.
„ Chr. Limbarth.
„ Julius Niedner.
Wismar. Hinstorff'sche Hofbuchh., Verlag.
Wolfenbüttel. Julius Zwissler.
Würzburg. Stahel'sche Univ.-Buchh.
„ A. Stuber's Verlag.
Zürich. Orell Füssli & Co., Verlag.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Berlin, den 26. April 1889.

[17354]

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, dass ich die

Kunstverlagshandlung und Rahmenfabrik

in Firma

Linde & Scheurich,

einschliesslich des früher unter der Firma

E. Linde's Photographisches Depôt

betriebenen Geschäfts, auf Grund gütlicher, mit den Erben meines verstorbenen Socius Herrn E. Linde am 8. April a. cr. erfolgter Auseinandersetzung, mit allen Activis und Passivis übernommen habe.

Ich werde das Geschäft nach wie vor unter der Firma

„Linde & Scheurich“

weiter betreiben und bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner gütigst bewahren zu wollen.

Mit Hochachtung

Georg Scheurich

jetzt alleiniger Inhaber der Firma

Linde & Scheurich.

[16558] Wir bringen ergebenst zur Kenntnis, dass wir seit dem 1. April d. J. die in unseren Besitz übergegangenen Artikel des

Friedr. Kortkamp'schen Verlags

nur noch von hier aus expedieren werden, nachdem wir unser Auslieferungslager von Berlin gänzlich zurückgezogen haben.

Wir sprechen Herrn R. Eckstein's Nachf. (Hammer & Runge) in Berlin für die seitherige